



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

Ausschreibung LM Zielfernrohrgewehr 2 und 3 (ZG2 und ZG3) 2021

Ort: Schießstand Alsfeld

Veranstalter: BDMP LV Hessen, Wolfgang Kropitsch
Postfach 1127
63580 Gründau
Tel.: 0172-2089868

E-Mail: kropitsch@bdmp-hessen.de

Datum: 28.- 29.08.2021

Meldeschluss: 14.08.2021

Meldung: Meldung nur online über: : www.bdmp.de/anmeldung

Sportpass: Starter die für eine andere, als ihre eigene SLG antreten, müssen den Sportpass bei Abholung der Startkarte vorlegen.
Bitte im Textfeld bei Onlineanmeldung angeben!

Einverständnis: Der Schütze erklärt sich mit den Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen, Veröffentlichung von notwendigen Daten und Bildinformation in Ergebnislisten in Internet und Printmedien einverstanden. Dies ist bei Abholung der Startkarte zu unterschreiben.

Disziplinen: ZG 2 gem. Ziff. D.12 SpO Liegend aufgelegt.
ZG 3 gem. Ziff. D.13 SpO Liegend aufgelegt.

Gem. A.3.19.1 SpO ist die Anzeigendeckung von den Schützen gegenseitig zu stellen!

Wertung: Einzel und Mannschaftswertung, Mannschaftswertung nur, wenn mindestens 3 Mannschaften in die Wertung kommen.

Mannschaften: 3-4 Teilnehmer je Mannschaft, Mannschaftsmeldung am Wettkampftag vor der Runde. Schützen die bereits geschossen haben, können einer Mannschaft nicht mehr zugeordnet werden.

Startgeld: Je Disziplin 8.- € Überweisung des Startgeldes unter Angabe von „Name, BDMP-Nr. , LM ZG2 3 2021 “ auf folgendes Konto:
IBAN: DE59 5066 1639 0101 1505 10 BIC: GENODEF1LSR
Kontoinhaber: Wolfgang Kropitsch
(Bei mehrfach Start reicht eine Überweisung!)

Startgeld ist Reuegeld und wird nur bei Verschulden des Veranstalters erstattet. Startgeld ist unverzüglich nach Anmeldung zu zahlen.
Barzahlung am Wettkampftag ist nicht möglich.

BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

- Startzeiten:** Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls ein Schütze seinen Starttermin versäumt. Es besteht kein Anspruch auf eine gewünschte Startzeit. Der Veranstalter kann leere Startplätze auffüllen Ziff. A.3.15 SpO. Rundendurchführung unter Vorbehalt verfügbarer Aufsichten.
- Aufsicht** Rundendurchführung nur bei verfügbarer Aufsicht (Schießleiter). Durchgang fällt aus wenn keine Aufsicht vorhanden ist.
- Waffen:** Eine Kontrolle über die Zulässigkeit der Waffen bzw. der Ausrüstung nach Sportordnung findet statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen.
- Auswertung:** Im Auswertungsraum durch das Auswertungspersonal. Einsprüche gegen die Wertung nach Ziff. A.4.10.1 SpO. Wettkampfgericht nach Ziff. A.4.10.2. SpO.
- Kampfgericht:** Besteht aus dem Landesreferent und zwei teilnehmenden Schützen die vorher festgelegt werden (Ziff. A.4.10.2 SpO). Die Protestgebühr beträgt 25.- € (Ziff. A.4.10.1.2)
- Ausrüstung:** Gehörschutz ist unbedingt zu tragen.
- Bekleidung:** Paramilitärische Bekleidung (Flecktarn) und solche mit anstößigen Motiven werden nicht toleriert. Ziff. A.7 SpO.
- Alkoholgenuss:** Schützen die unter Alkoholeinfluss stehen werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen. Das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.
- Siegerehrung:** Die Zentralen Siegerehrung entfällt. Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
- Ergebnislisten:** Ergebnislisten werden schnellstmöglich zum Download auf der Homepage des LV Hessen bereitgestellt. Kein Versand von Ergebnislisten.
- Sonstiges:** Alle teilnehmenden Schützen, insbesondere Schießleiter können zu Hilfsdiensten herangezogen werden. Weigerungen führen ggf. zur Disqualifikation. Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer die Regeln der jeweiligen Disziplin nach der aktuell gültigen Sportordnung des BDMP kennen. Aufsicht nur durch Schießleiter. Schießleiter bitte anmerken zu welchen Zeiten sie für Aufsicht zur Verfügung stehen.
- Sonderregel:** Die Stände werden nur zu 50% belegt. Jeder 2. Stand bleibt frei!
COVID-19 Während eines Durchgangs, sind Schützen und Aufsicht von der Maskenpflicht befreit. Sonst besteht auf dem gesamten Gelände Maskenpflicht. Hygieneregeln gem. Aushang, sind einzuhalten!